



crossmedial

Allgemeine Verlagsangaben

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 20242

Verlagsanschrift	MANNHEIMER MORGEN und ZRN-Vermarktung HAASMEDIA GmbH Dudenstraße 12 – 26 68167 Mannheim Postfach 10 21 64 68021 Mannheim
Mediaverkauf	Telefon: 0621 392 11 00 Telefax: 0621 392 12 60 E-Mail: anzeigen@haas-mediengruppe.de
Anzeigenschluss	2 Werktage vor Erscheinen 16 Uhr, bei Korrekturabzügen 4 Tage vor Erscheinen Veranstaltungsanzeigen Samstag: Mittwoch, 16 Uhr Extra: Dienstag, 12 Uhr
Expressgut	Hauptbahnhof Mannheim
Erscheinungsweise	Montag bis Samstag
Bankverbindungen	VR Bank Rhein-Neckar IBAN: DE29 6709 0000 0015 4957 07 BIC: GENODE61MA2 Sparkasse Rhein Neckar Nord IBAN: DE06 6705 0505 0039 1396 85 BIC: MANSDE66XXX
Zahlungsbedingungen	sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug,
Chiffre-Gebühr	je Anzeige 5,00 €
Preise	Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ortspreise gelten für direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Orts- und Grundpreise sind rabattfähig. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE.
Gestaltungspauschale	Preise gelten bei Anlieferung fertiger Druckdaten oder Fließtextanzeigen. Bei Gestaltung durch den Verlag oder Änderung angelieferter Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 25 Euro berechnet.

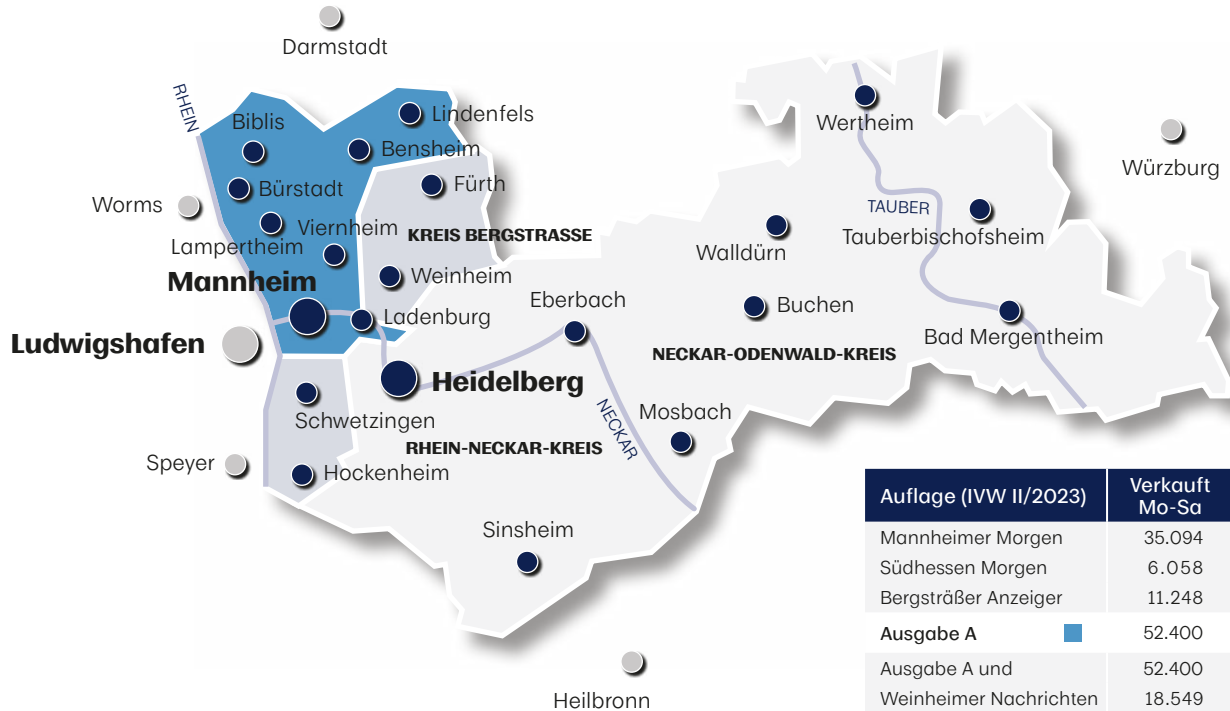
Nachlässe		
Es gelten Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe.		
Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	
bei 12 mal 10 %	5.000 mm 10 %	30.000 mm 21 %
bei 24 mal 15 %	10.000 mm 15 %	40.000 mm 22 %
bei 52 mal 20 %	20.000 mm 20 %	60.000 mm 23 %
		80.000 mm 24 %
		100.000 mm 25 %
* über 100.000 mm: je 50.000 mm 1 % Nachlass zusätzlich; Höchstnachlass 30 %		

Technische Angaben			
Satzspiegel: 320 mm Breite, 485 mm Höhe, 1 Seite: 3.395 mm, Umrechnungsfaktor: 1,1667			
Spaltenbreiten Anzeigenteil		Spaltenbreiten Textteil	
1 Spalte	44 mm	1 Spalte	50 mm
2 Spalten	90 mm	2 Spalten	104 mm
3 Spalten	136 mm	3 Spalten	158 mm
4 Spalten	182 mm	4 Spalten	212 mm
5 Spalten	228 mm	5 Spalten	266 mm
6 Spalten	274 mm	6 Spalten	320 mm
7 Spalten	320 mm		
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.			

Verbreitungsgebiet

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

3



Auflage (IVW II/2023)	Verkauft Mo-Sa	Verbreitet Mo-Sa
Mannheimer Morgen	35.094	35.607
Südhessen Morgen	6.058	6.145
Bergsträßer Anzeiger	11.248	11.422
Ausgabe A	52.400	53.174
Ausgabe A und	52.400	53.174
Weinheimer Nachrichten	18.549	18.919
Schwetzingen Zeitung	12.204	12.309
Ausgabe B	83.153	84.402
Ausgabe B und	83.153	84.402
Rhein-Neckar-Zeitung	65.872	67.310
Fränkische Nachrichten	25.580	26.101
Ausgabe ZRN	174.605	177.813

Menü	Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
	Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
	Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
	Sonderwerbeformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
	Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Preise Anzeigen

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

4

			Grundpreis s/w-4c		Ortspreis s/w-4c	
	ZIS-Nr	Verkaufte Auflage**	Millimeterpreis	Textteilpreis	Millimeterpreis	Textteilpreis
Ausgabe ZRN	100219	174.605	20,78	81,93	17,66	69,64
Ausgabe B	101106	83.153	11,66	42,71	9,91	36,30
Ausgabe A	100122	52.400	7,06	27,80	6,00	23,63
EXTRA* (Mannheimer Morgen + Südhessen Morgen)	315128	126.450	1,79	-	1,52	-

* EXTRA wird jeden Samstag an alle Nichtabonnenten von Mannheimer Morgen und Südhessen Morgen kostenlos verteilt. Somit können alle Haushalte in der Region erreicht werden. EXTRA kann ergänzend zu den Ausgaben A, B und ZRN belegt werden.



** IVW 2. Quartal 2023 Mo–Sa



Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbeformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Sonderwerbeformen

	Platzierung	Mindestgröße	Maximalgröße	Belegung	Anmerkungen zur Berechnung	
Griffecke auf der Titelseite	auf der Titelseite am Fuß der Seite unten rechts	Festformat: 104 mm breit x 100 mm hoch		Ausgabe A Ausgabe B	Festpreise/Ortspreise: Ausgabe A 7.305,- Ausgabe B 11.001,-	
Blattbreite Anzeige	auf Textseiten	80 mm hoch	350 mm hoch	alle Ausgaben		
Eckfeldanzeige	auf Textseiten	ab 700 mm z.B. 3 Textspalten/ 200 mm (158 mm breit x 200 mm hoch)	5 Textspalten/ 350 mm (266 mm breit x 350 mm hoch)	alle Ausgaben	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten	
Blatthohe Anzeige	auf Textseiten	50 mm breit (1-spaltig), 485 mm hoch	158 mm breit (3-spaltig), 485 mm hoch	alle Ausgaben	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten	
Textteilanzeige	auf Textseiten	50 mm breit (1-spaltig), 25 mm hoch	104 mm breit (2-spaltig), 100 mm hoch	alle Ausgaben	Berechnet wird der Textteil-mm-Preis	
L-Anzeige	auf Textseiten	waagerechter Teil: 320 mm breit, mind. 80 mm hoch senkrechter Teil: 50 mm breit (1-spaltig), 410 mm hoch		alle Ausgaben	Berechnung waagerechter Teil: 7 Anzeigenspalten x mm-Höhe Berechnung senkrechter Teil: Anzahl Textspalten x Umrech- nungsfaktor 1,1667 x mm-Höhe (abzügl. der mm aus dem waagerechten Teil).	
Panorama-Anzeige	auf Textseiten	670 mm breit = 15 Spalten, 160 mm hoch	670 mm breit = 15 Spalten, 485 mm hoch	alle Ausgaben	15 Anzeigenspalten x mm-Höhe	

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Sonderwerbformen

	Platzierung	Mindestgröße	Maximalgröße	Belegung	Anmerkungen zur Berechnung	
Tunnelanzeige	auf Textseiten	346 mm breit (6 Textspalten + Bund = 8 Anzeigen- spalten), 160 mm hoch	562 mm breit (10 Textspalten + Bund = 12,7 Anzeigen- spalten), 350 mm hoch	alle Ausgaben		
Titelseiten-Anzeige	auf der Titelseite, am Kopf der Kommentar- spalte	Festformat: 50 mm breit, 50 mm hoch		Ausgabe A Ausgabe B	Festpreise: Ausgabe A 1 ET 2.191,- Mo-Sa 11.153,- Ausgabe B 1 ET 3.293,- Mo-Sa 16.408,-	
Halfcover	Umschlagseite 3. Buch mit Sonderformat Frontseite innen und außen bedruckt	Format innen und außen: jeweils 145 mm breit, 485 mm hoch		Ausgabe A Ausgabe B	Festpreise: Ausgabe A 23.980,- Ausgabe B 38.896,-	
Sandwich-Anzeige	Anzeigen, die redaktionellen Text einschließen	Formate: – Blatthohe Anzeigen: je 50 mm breit, 485 mm hoch – Blattbreite Anzeigen: je 320 mm breit, 80 mm hoch		Ausgabe A	Festpreise: Ausgabe A 6.586,-	

**Wir beraten
Sie gerne!**

**anzeigen@haas-
mediengruppe.de**

0621 392 12 28

Leserprofil der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 20247

Leserstrukturdaten

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Reichweite im Verbreitungsgebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
Altersgruppen				
14 bis 29 Jahre	361.000	22	53.000	9
30 bis 49 Jahre	465.000	29	124.000	21
50 bis 69 Jahre	477.000	30	216.000	38
70 Jahre und älter	313.000	19	184.000	32
Ausbildung	absolut	in %	absolut	in %
Hauptschule Volksschule mit Lehre	409.000	25	166.000	29
Weiterführende Schule ohne Abitur mittlere Reife	369.000	23	124.000	21
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	259.000	16	96.000	17
Fach-/Hochschulreife mit Studium	336.000	21	125.000	22
Berufstätigkeit	absolut	in %	absolut	in %
in Ausbildung	184.000	11	25.000	4
berufstätig (inkl. Zur Zeit arbeitslos)	905.000	56	281.000	49
Pensionär, Rentner	415.000	26	236.000	41
nicht berufstätig, keine Angabe	112.000	7	35.000	6
Haushalts-Netto-Einkommen	absolut	in %	absolut	in %
Unter 1.000 €	83.000	5	14.000	2
1.000 bis unter 2.000 €	300.000	19	124.000	22
2.000 bis unter 3.000 €	316.000	20	120.000	21
3.000 € und mehr	915.000	57	319.000	55
Wohnungsart	absolut	in %	absolut	in %
im eigenen Haus	612.000	38	277.000	48
in eigener Eigentumswohnung	180.000	11	68.000	12
zur Miete/Untermiete	824.000	51	231.000	40

Überdurchschnittliche Kaufkraft!

55 % unserer Leser haben ein monatliches Haushalts-Netto-Einkommen von über 3.000 Euro. Das bedeutet 319.000 finanzkräftige Leser – Ihre Zielgruppe, ihre Kunden. 277.000 Leser leben in einem eigenen Haus.

Gut gebildet!

221.000 gut gebildete Leser informieren sich täglich in den Titeln der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar.

Stellenmarkt Print und Online

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

8

Print				+	Online				Samstags großer Stellenmarkt in der Tageszeitung!
Reichweite	Erscheinetermin	GP	OP		Print-Online Kombi Laufzeit 30 Tage		Premium Print-Online Kombi Laufzeit 30 Tage		Ihre Anzeigen erscheinen – in der Ausgabe A inkl. Starkenburger Echo sowie EXTRA – in der Ausgabe B und im Starkenburger Echo – in der Ausgabe ZRN, d. h. Ausgabe B, Fränkische Nachrichten und Rhein-Neckar-Zeitung
					GP	OP	GP	OP	
Ausgabe A	Mo–Sa	8,47	7,20						
Ausgabe B	Mo–Sa	12,15	10,33	1 Stellentitel	351,76	299,–	704,71	599, –	
Ausgabe ZRN	Mo–Sa	20,69	17,59	jeder weitere Stellentitel	175,29	149,–	469,41	399, –	

Das Stellen-Triple*

+ 40 %

100 %

Anzeige 1

+

0 Euro

Anzeige 2

+

0 Euro

Anzeige 3

+

Online

= mehr als 53 % Ersparnis

Verdreifachen Sie Ihre Chance mit unserem Stellen-Triple!
Anzeige 1 + Anzeige 2 + Anzeige 3 = mehr als 53 % Ersparnis

Ihre Vorteile beim Stellen-Triple!
Print + Online:
Für einen Aufpreis von 40 % auf Ihre gebuchte Stellenanzeige erhalten Sie 3 Erscheintermine statt einem, wählbar innerhalb von 8 Wochen.
Zusätzlich steht Ihre Anzeige zum ersten Erscheintermin für 8 Wochen top platziert auf jobmorgen.de

*gilt für die Ausgaben A und B.
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Stellen-Triple	
Print-Online Kombi (Online-Upgrade)	
GP 410,59	OP 349,-
einzel Pos. aus Sammelanzeige –	
jeder weitere Stellentitel +	
GP 175,29	OP 149,-
Stellen-Triple	
Premium Print-Online Kombi (Online-Upgrade)	
GP 763,53	OP 649,-
einzel Pos. aus Sammelanzeige –	
jeder weitere Stellentitel +	
GP 528,24	OP 449,-

Stellenmarkt Online Only

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

9

jobmorgen.de ist die größte Stellensuche der Metropolregion Rhein-Neckar.



Online Only Stellenanzeige Premium

Erstellung einer individuellen HTML-Anzeige und zusätzlicher Reichweite auf kimeta.de. Mehr Sichtbarkeit Ihrer Anzeige durch die Topplatzierung inkl. Logo in der Trefferliste. Damit Google möglichst schnell von Ihrem Stellenangebot erfährt, hinterlegen wir die relevanten Keywords.

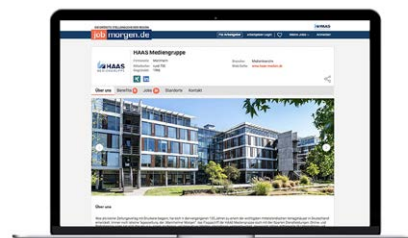
30 Tage GP 940,- OP 799,-
60 Tage GP 998,82 OP 849,-
90 Tage GP 1.057,65 OP 899,-
 Jobbörsenerweiterungen möglich
 (Branchen- oder Regioportal)

Azubi-Anzeige
90 Tage GP 351,76 OP 299



Buchen Sie unsere Angebote online oder kontaktieren Sie uns per E-Mail stellen@haas-mediengruppe.de oder telefonisch unter 0621/392 12 79.

**RECRUITING
2024**
**Hier geht es zu
unseren Online
HR-Lösungen für
Arbeitgeber!**



Arbeitgeberportrait

Nutzen Sie die Möglichkeiten unseres Employer Branding Tools, um Bewerber in der Region von Ihrem Unternehmen zu überzeugen und Ihre Arbeitgebermarke zu stärken. Durch Ihr Arbeitgeberportrait sind Sie exklusiv mit Ihrem Logo auf unserer Startseite platziert. All Ihre Stellenanzeigen sind in Ihrem Portrait verknüpft.

GP 940,-
OP 799,- für 1 Jahr

Social Media Boost (Facebook, Instagram)

Sie möchten Ihre Zielgruppe auf einem weiteren Kanal erreichen? Wir erstellen für Ihre gebuchte Stellenausschreibung eine Werbeanzeige auf Social Media, die durch gezieltes Targeting genau Ihre Bewerber anspricht. Alle SOCIAL BOOST- Schaltungen laufen, bis das Budget ausgeschöpft ist, oder bis zu 60 Tage.

mind. 500,-

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Stellenmarkt Online Only

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **10**

RECRUTING

Sprechen Sie qualifizierte Fachkräfte direkt an, um Ihre Vakanzen erfolgreich zu besetzen.

MULTIPOSTING

Für gezielte Platzierung in Special-Interest-Portalen und bei Generalisten

- / Sie profitieren von einem weitflächigen Mediennetzwerk, in dem Ihre Anzeige platziert wird
- / Nutzen Sie unsere Reichweiten-Booster und vergrößern Sie die Chance, mehr potentielle Kandidat*innen anzusprechen

JOBPORTAL SOLUTIONS

Deutschlandweite Reichweite mit unserem Partnernetzwerk

- / Alles aus einer Hand: Wir platzieren Ihre Stellenanzeige auch auf den großen und bekannten Jobbörsen wie beispielsweise Stepstone, Jobware oder stellenanzeigen.de
- / Sie suchen Fachleute? Wir empfehlen Ihnen das beste Portal für Ihre Berufsgruppe und übernehmen das komplette Management

SOCIAL RECRUITING

Mit modernem Recruiting zu Ihren Wunschkandidat*innen

- / Reichweiten-Booster für Ihre Stellenanzeige bei Facebook, Instagram und Google sowie Fach- und Führungskräfte gezielt auf LinkedIn
- / Optimales Targeting: Genau die Personen erreichen, die perfekt zu Ihrer Ausschreibung passen – ohne große Streuverluste (regionale Ausspielung innerhalb von 30 km)
- / Mit Bildern und Emotionen wecken Sie das Interesse Ihrer Zielgruppe

ACTIVE SOURCING

Sourcing as a Service – Finden statt suchen!

- / Gemeinsam finden wir den idealen Kandidaten für Ihre offenen Positionen
- / Mit der richtigen Denkweise und dem passenden Handwerkszeug setzen wir einer endlosen Bewerber-Polnase ein Ende und bringen die Menschen zusammen, die sich gegenseitig einen echten Mehrwert bieten.

job morgen.de

kimeta

stellenanzeigen.de
So sucht man heute.

Jobware

stepStone

[IT-JOBS]
RECHNEN. BAUEN. VERKÄUFEN.

meinstadt.de

MONSTER
yourfirm

Job Blitz

Regio
Jobanzeiger

LinkedIn

indeed®

onlyfy
by XING

ANWALT
STELLEN.DE

ARCHITEKTEN
STELLEN.DE

autojob.de

Bankjob.de

care career
Das Fachportal für Pflegekräfte

DIGITAL SALES
KARRIERE UND BERUF

ENTWICKLER
STELLEN.DE

Gesundheits
STELLEN.DE

HANDWERKER
JOBS.de

HOTEL
STELLEN.DE

HR-JOBS
de

Ingenieur-Vakanzen.de
Jahre der Ingenieure!

it-jobanzeiger.de

ITJOBS.ROCKS

heise Jobs

Maschinenbau
Stellen.de

medicaltopjobs.de

MEDIZIN-STELLENBORESE
für Mediziner gesucht!

mitarbeiter
STELLEN.DE

ÖFFENTLICHER
DIENST
STELLEN-PORTAL

SEKRETÄRIN
STELLEN.DE

STEUERBERATER
STELLEN.DE

TECHNIK
STELLEN.DE



Menü

Allgemeine Verlagsangaben **2**
 Verbreitungsgebiet **3**
 Preise Anzeigen **4**
 Sonderwerbeformen **5**
 Leserprofil der ZRN **7**

Stellenmarkt **8**
 Immobilien **11**
 KFZ-Markt **14**
 Technische Angaben **15**
 Prospektbeilagen **16**

Digitale Prospekte im E-Paper
 und im Prospektkiosk **17**
 Prospektbeilagen EXTRA **18**
 Memostick **20**
 Themenspecials **21**

Magazine **22**
 Mediadaten Digital **23**
 AGB **28**

Immobilien Print und Online

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **11**

Tageszeitung

	Grundpreis	Ortspreis
Ausgabe A	6,35	5,40
Ausgabe B	10,27	8,73
Ausgabe ZRN	18,75	15,94

Anzeigen aus der Tageszeitung stehen automatisch 1 Woche lang online

Das Immo-Doppel

+ 15 %

100 %
Anzeige 1

+

0 Euro
Anzeige 2

=

über 40 % Ersparnis

Für Fließtexte und normierte Anzeigen in der Ausgabe A und in der Schwetzingen Zeitung.

Das Angebot gilt nur in der Kombi Mittwoch + Freitag bzw. Freitag + Mittwoch.

Ihre Vorteile beim Immo-Doppel!

Verdoppeln Sie Ihre Reichweite und sparen Sie über 40 %. Für einen Aufpreis von 15 % auf Ihre Immobilienanzeige erhalten Sie **einen weiteren Erscheintermin** der gleichen Anzeige.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Anbieterportrait

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen und Ihre individuellen Leistungen in der Tageszeitung.

→ Printanzeige

- Platzierung im Immobilienenteil der Tageszeitung
- Format: 136 mm x 140 mm | 4c
- Auflage: 65.483

Ausgabe A + SZ 769,-

**Wir beraten
Sie gerne!**

**anzeigen@haas-
mediengruppe.de**
0621 392 11 00

DIE IMMOBILIENSUCHE DER REGION

immo morgen.de

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Immobilien Online Only

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **13**

Advertorial (Expertentipp) + Social Media Post



Expertentipp

Tipps von Unternehmen rund um Bauen & Wohnen. Platzieren Sie Ihren gelieferten Text zielgenau im passenden Themenumfeld. Ihren Expertentipp bewerben wir zusätzlich auf Facebook und Instagram (15.000 Kontakte).

Digitaler Expertentipp auf immomorgen.de + Werbeanzeige auf unserem Social Media Kanal inkl. Platzierung auf der Startseite für 14 Tage **750,-**

Ihre Werbebotschaft im Suchagent-Newsletter

Werden Sie sichtbar im immomorgen.de Newsletter!

Hat sich ein User für den "Suchagenten" angemeldet, erhält er neue Angebote zu seiner ausgeführten Suche kostenlos per E-Mail. Platzieren Sie hier Ihre Botschaft!



Position der Werbeplätze:

Zwischen den Ergebnissen und über dem Footer möglich

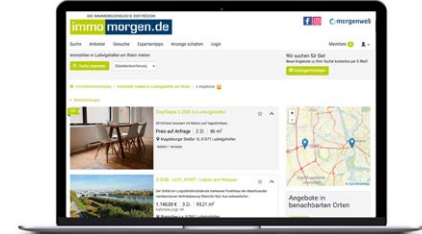
Format:

Ein 468 x 60 px Werbemittel als Bilddatei (JPEG, PNG, GIF) zzgl. Ziel-Link

monatlich 150,-
Mindestlaufzeit 3 Monate

jährlich 1.500,-

Top-Platzierungen + Online-Kontingente



Top-Platzierung und Online-Kontingente

Stellen Sie mit wenigen Klicks Ihr Immobilienangebot online. Durch eine Schnittstelle zu Ihrer Makler-Software können Sie beliebig viele Objekte auf www.immomorgen.de einstellen.

Alternativ ist die bequeme Synchronisation Ihrer Objekte via ImmobilienScout24 möglich.

Ihre Objekte erscheinen zusätzlich auch auf www.immostimme.de.

Festpreis pro Monat
Top-Platzierung/Objekt **5,-**
Objekt der Woche (7 Tage) **10,-**
Paket 1 (bis 35 Objekte) **79,-**
Paket 2 (ab 36 Objekte) **119,-**
Mindestlaufzeit der Kontingente: 6 Monate

KFZ-Markt

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 202414

KFZ-Anzeigen (Erscheinetermin Samstag)

Ausgabe	Randanzeigen		KFZ-Kombi ¹	
	GP	OP	GP	OP
Ausgabe A	6,94	5,90	7,99	6,79
Ausgabe B	11,15	9,48	11,94	10,15
Ausgabe ZRN	20,18	17,15	–	–

¹ mm-Preis gilt für 2 Erscheintermine – Mittwoch und Samstag in der Ausgabe A oder in der Ausgabe B (nur im Fließsatz, keine Randanzeigen).



Technische Angaben

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 202415

Satzspiegel

1/1 Seite3.395 mm | 320 mm breit x 485 mm hoch

Panorama7.275 mm | 670 mm breit x 485 mm hoch

Spaltenzahl

Anzeigenteil7 Spalten

Textteil6 Spalten

Anzeigenbreiten

1-spaltig:44 mm

2-spaltig:90 mm

3-spaltig:136 mm

4-spaltig:182 mm

5-spaltig:228 mm

6-spaltig:274 mm

7-spaltig:320 mm

Textbreiten

1-spaltig:50 mm

2-spaltig:104 mm

3-spaltig:158 mm

4-spaltig:212 mm

5-spaltig:266 mm

6-spaltig:320 mm

Datenanlieferung | Datenübertragung

E-Mail:anzeigen@haas-mediengruppe.de

Ftp-upload:ftp://ftp.mamo.de, in den Ordner „incoming“, Zugangsdaten auf Anfrage. Anlieferung über den internationalen Quickcut-Service möglich: www.quickcut.de.

Datenformate

PDF/X-3: alle Schriften einbetten

EPS: Schriften mit einem Fontincluder einbetten oder in Zeichenwege umwandeln

Bei Rückfragen:
daten@mannheimer-morgen.de
0621 392 15 77
Wir beraten Sie gerne!

Druckverfahren

Zeitungsoffset (Coldset), 42,5g/qm Zeitungspapier, nur Euroskala

Typographie

GrundchriftAnzeigenteil: 2,681 mm | 7,6 pt
Textteil: 3,281 mm | 9,3 pt

MindestgrößePositivstriche: 0,15 mm
Negativstriche: 0,20 mm
Positivschrift: 2,117 mm | 6 pt
Negativschrift: 2,822 mm | 8 pt | mind. halbfett

FarbaufbauSchwarzflächen mit Negativschrift 100 % Schwarz

Repro-Vorgaben

AufbauGesamtfarbauftrag 240 %
Zum Bearbeiten ICC-Profil benutzen, eingebettete Profile werden verworfen. Wir empfehlen die Verwendung des ICC Profils „ISOnewspaper26v4.icc“.
Keine Schmutzfarben verwenden.

Raster48 Linien/cm

RasterwinkelungC: 15° | M: 75° | Y: 0° | K: 135°

AuflösungBilder: 300 dpi
Strichzeichnungen: 1.200 dpi

FarbdichteC: 0.85 | M: 0.85 | Y: 0.85 | K: 1.1

ProofMit FOGRA-Medienkeil CMYK und vorgeschriebenen CIELAB-Werten

Tonwertumfang3 % bis 90 %, im Licht auslaufend gegen 0 % möglich

Tonwertzunahme26 % im Mittelton (bei 40 % FD)
Wird die Zunahme bei der Datenerzeugung nicht berücksichtigt, ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Flächendeckung %	10	20	30	40	50	60	70	80	90
Tonwertzuwachs %	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6

Digitale Prospekte im E-Paper und im Prospektkiosk

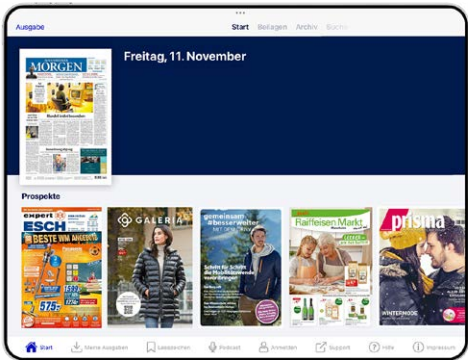
Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

17

Spürbar mehr Reichweite durch die digitale Abbildung Ihrer Prospekte!

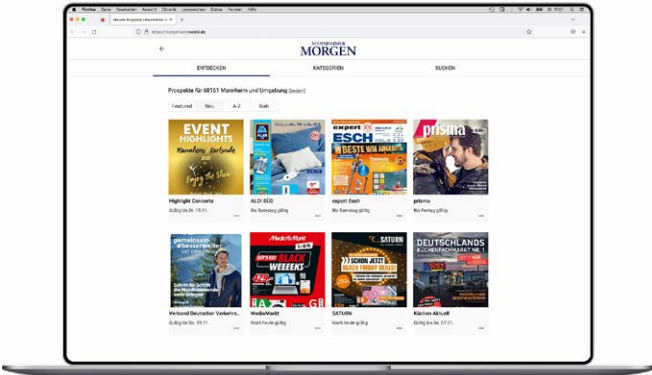
Digitale Zeitungsbeilage

Ihre Beilage erreicht an drei Tagen die E-Paper-Leser aller Zeitungstitel.



Prospektkiosk

Ihr digitaler Prospekt erscheint eine Woche lang im attraktiven Prospektkiosk unserer Zeitungsportale.



Digitale Druckunterlage

Datenformat: PDF
 Auflösung: mindestens 150 dpi
 Seitenaufteilung: eine Datei mit Einzelseiten (außer Panoramaseiten)
 Anlieferung: 7 Tage vor Erscheinen per E-Mail an:
 prospekte@haas-mediengruppe.de

Reichweiten und Preise siehe Seite 16 (Prospektbeilagen/Crossmediale Auflagen)

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Prospektbeilagen EXTRA

Kostenlos jeden Samstag für alle Nichtabonnenten

EXTRA – das Ergänzungsblatt für das Verbreitungsgebiet von Mannheimer Morgen und Südhessen Morgen. Buchung in Kombination mit der Tageszeitung Anlieferungstermin Beilagen: Dienstag, 12 Uhr

Auflage: 126.450 Exemplare

Prospektbeilagen EXTRA

Beilagen	20 g	25 g	30 g	je weitere 5 g
Grundpreis	62,50	67,00	71,00	4,50
Ortspreis	53,00	57,00	60,50	3,50

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 18





Menü

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbeformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Prospektbeilagen | Technische Angaben

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **19**

1. Maximalformat: 330 x 250 mm,
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Bei Abweichungen von den üblichen DIN-Normen bitten wir um Rücksprache.
2. Mindest-Papiergrammatur (Einzelblätter):
DIN A6, min. 170 g/m²
DIN A5/A4, min. 150 g/m²
größer als DIN A4 (Falzung auf DIN A4), min. 60 g/m²
3. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich.
5. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz (▽) können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehr-seitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
8. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtseite der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falz-leimung hergestellt werden.
9. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte,

- stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht.
 11. Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
 12. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werktag und muss spätestens 3 Werktag (bis 16.00 Uhr) vor dem Erscheinetermin erfolgen.
 13. Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich.
 14. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
 15. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Sonstige Angaben

- Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Die Annahme von zeitungssähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor.

Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100 % Zuschlag.

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Bei
Rückfragen:**
**prospekte@haas-
mediengruppe.de**
0621 392 14 84
**Wir beraten
Sie gerne!**

Menü	Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
	Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
	Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
	Sonderwerbformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
	Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

MemoStick – Werbung, die haften bleibt

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

20

Einfach & wirksam

- Ihr Unternehmen wird Teil der Titelseite unserer Tageszeitungen
- Volle Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser
- Sorgt für messbaren Erfolg in Ihrem Geschäft oder auf Ihrer Website
- Einfach ablös- und wiederaufklebbar
- Hoher Aufbewahrungswert, z.B. als Haftnotiz am Kühlschrank
- Beidseitig bedruckbar und in verschiedenen Stanzformen erhältlich
- Nutzen Sie den MemoStick für Maßnahmen wie Rabattaktionen, Neueröffnungen, Verlosungen, Vorteilscodes oder Saisonale Angebote

Ihr MemoStick auf der Titelseite



Der Original-MemoStick ist eine Haftnotiz der Größe 76 x 76 mm mit einem selbstklebenden Streifen, beidseitig voll bedruckbar und gestaltbar nach Ihrer Wahl.

- Mindestmenge 12.500, Teilbelegungen möglich
- Vorlaufzeit bei Lieferung der fertigen Druckunterlage 15 Werktage
- Vorlaufzeit inklusive Erstellung einer Druckunterlage 18 Werktage

Ortspreis pro Tausend Stück

Grundpreis pro Tausend Stück

140,-

165,-

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Belegbare Ausgabe	Mo–Fr	Sa	E-Paper*
Mannheimer Morgen	27.000	31.100	7.567
Südhessen Morgen	4.900	5.600	1.194
Bergsträßer Anzeiger	8.600	10.500	2.426
Schwetzingener Zeitung	9.500	10.600	2.534
Weinheimer Nachrichten	16.400	17.000	2.334
Fränkische Nachrichten	21.600	22.750	5.357

*IVW 3/2023

Der digitale MemoStick – das Interstitial AD



Wir beraten Sie gerne!

prospekte@haas-mediengruppe.de

0621 392 1484

Buchen Sie unser Interstitial AD für zusätzliche Online-Reichweite!

Ausspielung als vollflächiges Werbemittel in unseren E-Paper-Ausgaben. Direkte Verlinkung zur Zielseite ist möglich.

Ortspreis pro Tausend Stück

Grundpreis pro Tausend Stück

90,-

106,-

Format: 320 x 480 Pixel (Phone); 480 x 320 (Phone Landscape), 728 x 1024 Pixel (Tablet), 1024 x 728 Pixel (Tablet Landscape)



Menü

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper und im Prospektkiosk	17	Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	Prospektbeilagen EXTRA	18	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Memostick	20	AGB	28
Sonderwerbformen	5	Technische Angaben	15	Themenspecials	21		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16				

Themenspecials

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **21**

Unsere Specials mit Ihrer Anzeige erscheinen crossmedial in Print (Tageszeitung) und online unter morgenweb.de/themenwelten

Region & Lifestyle



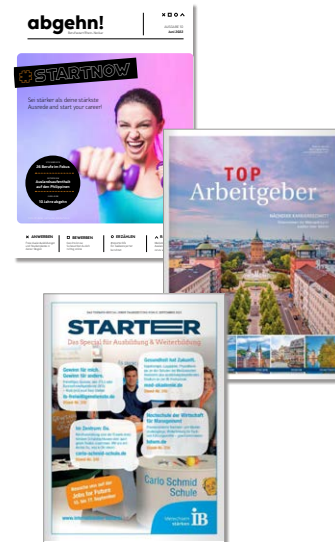
- Mannheim – Meine Heimat
- 4 Wände

Freizeit & Gastro



- Zu Tisch in der Metropolregion
- Meine Familie
- Urlaub zu Hause genießen

Beruf & Wirtschaft



- abgehn!
- Top Arbeitgeber
- Starter

Gesundheit & Wohlbefinden



- Ratgeber Pflege
- 50 plus
- Gesund leben!

Weitere Informationen und Erscheintermine finden Sie unter www.haasmedia.info/mm-themenspecials

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbeformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Magazine

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 22



ubi bene

Drimal im Jahr setzt das Magazin Neues aus Kunst und Kultur, Mode und Stil, Genuss und Reise brillant in Szene.

Auflage	15.000 Exemplare
Erscheinetermine	04.04.2024 02.05.2024 (Maimarkt Reitturnier) 05.09.2024 14.11.2024

Weitere Informationen finden Sie unter ubibene.de



econo

Das unabhängige Wirtschaftsmagazin für den Mittelstand in der Region.

Auflage	16.600 Exemplare
Erscheinetermine	16.03.2024 18.05.2024 20.07.2024 28.09.2024 07.12.2024

Weitere Informationen finden Sie unter econo-rhein-neckar.de



Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 3
Preise Anzeigen 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 7

Stellenmarkt 8
Immobilien 11
KFZ-Markt 14
Technische Angaben 15
Prospektbeilagen 16

Digitale Prospekte im E-Paper
und im Prospektkiosk 17
Prospektbeilagen EXTRA 18
Memostick 20
Themenspecials 21

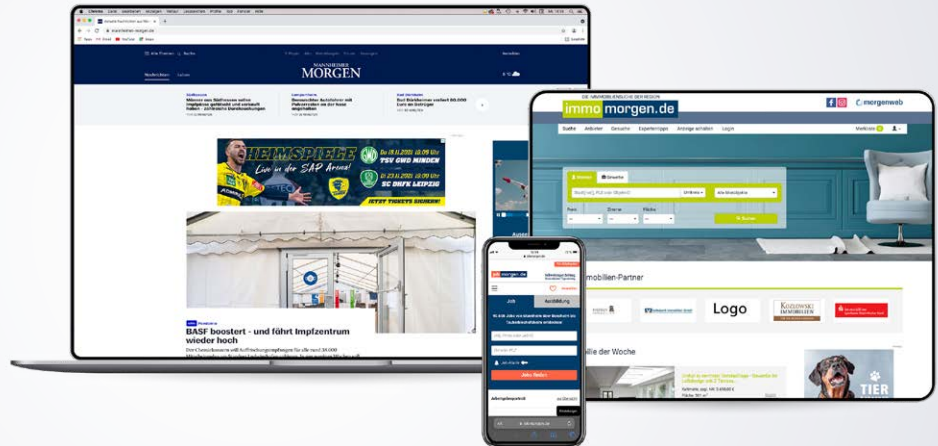
Magazine 22
Mediadaten Digital 23
AGB 28

Mediadaten Digital

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 23

Mehr als 6 Millionen Page Impressions pro Monat

Mehr als
1.000.000
User!



MM mannheimer-morgen.de

DIE GRÖSSTE STELLENSuche DER REGION
job morgen.de

DIE IMMOBILIENSUCHE DER REGION
immo morgen.de

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbeformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

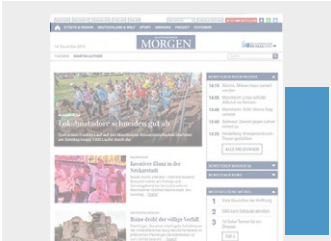
Desktop Werbeformate

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

24



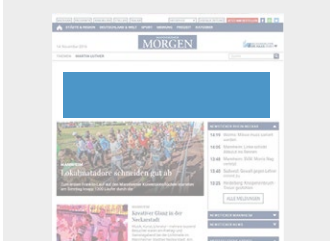
Super Banner: großflächige Werbung unter der Navigation
Format: 728 x 90 Pixel



Skyscraper: großflächige Werbung rechts neben der Seite
Format: 160 x 600 Pixel

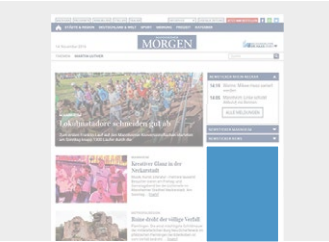


Wallpaper: bestehend aus Superbanner + Skyscraper + Einfärbung des Seitenhintergrundes



Billboard: prominent platzierte Werbeform unter der Navigation
Format: 994 x 250 Pixel

Desktop / mobile Werbeformate



Half Page Ad:
Werbung in der rechten Übersichtsspalte unter dem Nachrichtenticker
Half Page Ad: 300 x 600 Pixel



Content Ad (Medium Rectangle):
auffällig platzierte Werbung innerhalb von Artikeln
Format: 300 x 250 Pixel

mannheimer-morgen.de und weitere Portale

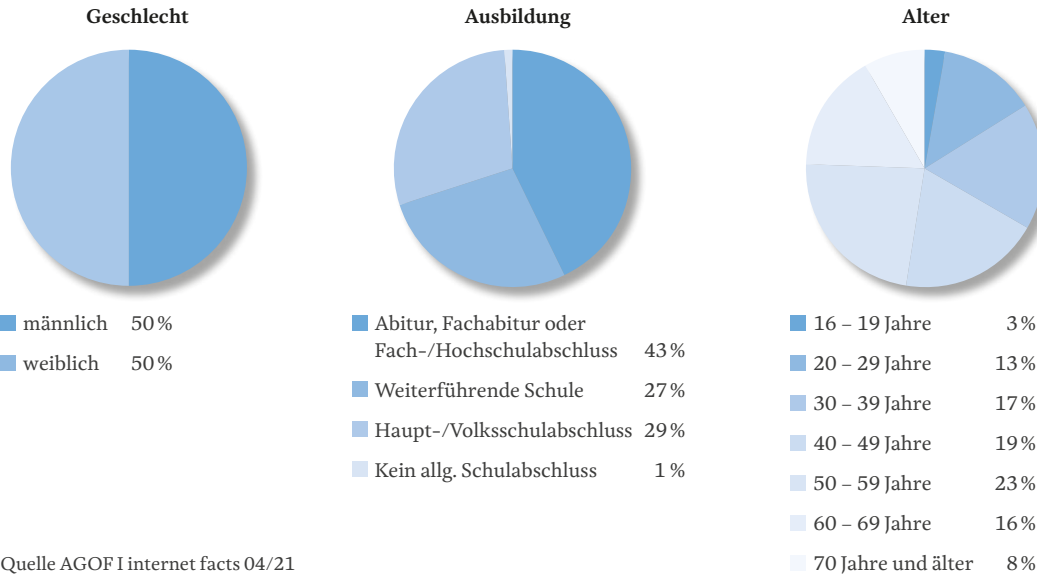
Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024

25

Mediadaten monatlich	mannheimer-morgen.de*	jobmorgen	immomorgen	trauerportale
Page Impressions	4.595.071	196.997	140.792	714.847
Visits	2.333.273	39.028	46.969	154.016
User	1.007.538	23.294	31.389	61.852

Quelle: Google Analytics
 *mannheimer-morgen.de, bergstraesser-anzeiger.de und schwetzingen-zeitung.de

Nutzerdaten Portale



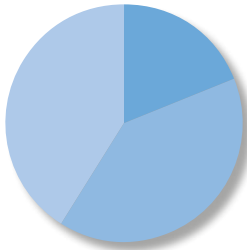
Allgemeine Verlagsangaben	2
Verbreitungsgebiet	3
Preise Anzeigen	4
Sonderwerbeformen	5
Leserprofil der ZRN	7

Stellenmarkt	8
Immobilien	11
KFZ-Markt	14
Technische Angaben	15
Prospektbeilagen	16

Digitale Prospekte im E-Paper und im Prospektkiosk	17
Prospektbeilagen EXTRA	18
Memostick	20
Themenspecials	21

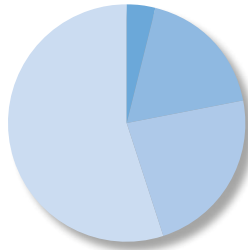
Magazine	22
Mediadaten Digital	23
AGB	28

Haushaltsgröße



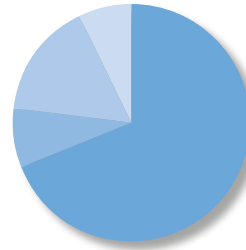
1 Person im HH	19 %
2 Personen im HH	40 %
3 und mehr Personen im HH	41 %

Haushaltsnettoeinkommen



Bis unter 1000 Euro	4 %
1000 – unter 2000 Euro	18 %
2000 – unter 3000 Euro	23 %
3000 Euro und mehr	55 %

Berufstätigkeit



Berufstätig	69 %
In Ausbildung Lehrling, Schüler, Student	8 %
Rentner, Pensionär	16 %
Nicht berufstätig	7 %

Online-Werbeformate

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 202427

Tausender-Kontaktpreise

Belegung	Super-banner	Sky-scraper	Wall-paper	Billboard	Medium Rectangle / Halfpage-AD	AdBundle **
Channel	30,-	30,-	50,-	30,-	30,-	30,-
ROS/RON *	25,-	25,-	45,-	25,-	25,-	25,-

* Run of site/Run of network

** Superbanner, Skyscraper, Medium Rectangle

Run of network umfasst unsere Portale mannheimer-morgen.de, bergstraesser-anzeiger.de, schwetzinger-zeitung.de, mannheim24.de, heidelberg24.de, ludwigshafen24.de, jobmorgen.de und immomorgen.de

Festpreis

Advertorial
1.500,-
30.000 AI's Advertorial + Teaser Ad

Nähere Informationen zu Displayadvertising, Suchmaschinenoptimierung, Website-Lösungen, Content Creation und Videoproduktionen sowie das gesamte Angebot der HEADLINE24-Portale finden Sie unter [online.haasmedia. info/produkte](https://online.haasmedia.info/produkte)

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Werbungtreibenden (nachfolgend „Auftraggeber“) und dem Verlag über die Schaltung von Werbemitteln im Printbereich. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. .
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckun-

terlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt die Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des

Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Allgemeine Verlagsangaben	2
Verbreitungsgebiet	3
Preise Anzeigen	4
Sonderwerbformen	5
Leserprofil der ZRN	7

Stellenmarkt	8
Immobilien	11
KFZ-Markt	14
Technische Angaben	15
Prospektbeilagen	16

Digitale Prospekte im E-Paper und im Prospektkiosk	17
Prospektbeilagen EXTRA	18
Memostick	20
Themenspecials	21

Magazine	22
Mediadaten Digital	23
AGB	28

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 29

20. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung:
- a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
 - b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
 - c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
 - d) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarifs.
 - e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.
 - f) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.
 - g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
 - h) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz.
 - i) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
 - j) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
 - k) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren

- Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- l) Werbeagenturen und Werbungsmitler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbeagentur und Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
 - m) Bei blattrhohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
 - n) Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
 - o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
 - p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
 - q) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
 - r) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
 - s) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
 - 21. Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Dritte sind natürliche oder juristische Personen, die nicht mit der Mediengruppe Dr. Haas GmbH rechtlich verbunden sind. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@haas-mediengruppe.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@haas-mediengruppe.de oder postalisch an Mediengruppe Dr. Haas GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbei-

- tung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datschutz@haas-mediengruppe.de. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg/Hessen.
- 22. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
 - 23. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlaßten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen - grundsätzlich schriftlich - können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
 - 24. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).
 - 25. Der Verlag kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchststrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Anzeigenkunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **30**

1. Werbeauftrag

- Für alle Werbeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der aktuellen Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim, E-Mail anzeigen@haas-mediengruppe.de, Tel. 0621/392-01 (im Folgenden „HAAS MEDIA“).
- Die Geltung Allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer Geltung solcher Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder HAAS MEDIA die Leistungen widerspruchsfrei erbringt, das heißt Werbemittel widerspruchsfrei gestaltet und veröffentlicht werden.
- Bei einem Werbeauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Veröffentlichung des Werbemittels (Advertorial, Banner, Video u.a.) in den von HAAS MEDIA vermarkteten Online-Medien oder durch Bestätigung von HAAS MEDIA in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch HAAS MEDIA erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.
- Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamtwervolumen festgehalten, so wird HAAS MEDIA die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Schaltungen innerhalb der Vertragslaufzeit gebucht werden.

2. Abwicklung Auftrag

- Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit der vermarkteten Webseiten obliegt der HAAS MEDIA bzw. der jeweils im Impressum genannten Gesellschaft. HAAS MEDIA behält sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht sowie das Recht, jederzeit die Struktur der Seiten und/oder die Bezeichnung der Bereiche zu ändern, vor. Sollen Werbemittel nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Online-Medien veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit HAAS MEDIA. Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels hat.
- Werbeaufträge, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von HAAS MEDIA mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
- HAAS MEDIA behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für HAAS MEDIA unzumutbar ist.
- Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, HAAS MEDIA die

für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.

- Im Verhältnis zu HAAS MEDIA trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Daten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, HAAS MEDIA von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags gegen HAAS MEDIA erwachsen. HAAS MEDIA ist nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Führt der Inhalt der Werbemittel zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.
- Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber HAAS MEDIA. Sind etwaige Mängel bei den Werbeunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- Der Auftraggeber überträgt HAAS MEDIA sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen orts- und zeitlich begrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. den Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln in den Online-Medien gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes einhalten wird.
- Für die rechtzeitige Übermittlung (spätestens 5 Werktage vor der Veröffentlichung) des Werbetextes und einwandfreier Grafiken ist der Auftraggeber verantwortlich. Es obliegt dem Auftraggeber ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben entsprechende Vorlagen einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien vollständig vor der Veröffentlichung anzuliefern. Dabei hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.
- Wenn der Werbeauftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Vorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder falsch abgeliefert wurden, hat HAAS MEDIA dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

3. Gewährleistung

- HAAS MEDIA gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eines dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Produkt zu erstellen. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unwesentlichen Fehlern. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- oder Hardware (z.B. Browser),
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern),
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
 - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung nicht möglich, lässt der Anbieter eine ihm für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem genannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- Der Auftraggeber wird das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mängelungen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber HAAS MEDIA geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt die Frist binnen eines Jahres nach Veröffentlichung des Werbemittels. Bei fehlerhafter Verbreitung des Werbemittels kann der Auftraggeber die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung).
- Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für HAAS MEDIA mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt HAAS MEDIA eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde.

Allgemeine Verlagsangaben	2
Verbreitungsgebiet	3
Preise Anzeigen	4
Sonderwerbformen	5
Leserprofil der ZRN	7

Stellenmarkt	8
Immobilien	11
KFZ-Markt	14
Technische Angaben	15
Prospektbeilagen	16

Digitale Prospekte im E-Paper und im Prospektkiosk	17
Prospektbeilagen EXTRA	18
Memostick	20
Themenspecials	21

Magazine	22
Mediadaten Digital	23
AGB	28

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

Mannheimer Morgen | Preisliste Nr. 75 | gültig ab 1. Januar 2024 **31**

4. Haftung

- 4.1. HAAS MEDIA haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.2. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen HAAS MEDIA unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung von HAAS MEDIA nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Alle gegen HAAS MEDIA gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 4.3. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die der Vermarkter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Verfallszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hierdurch unberührt. Fällt die Durchführung des Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

5. Berechnung und Zahlung

- 5.1. Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 5.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Werbeanzeige übliche, tatsächliche Werbemittelgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.3. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Werktag vor Kontobelastung. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288

BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. HAAS MEDIA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist HAAS MEDIA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 5.5. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von HAAS MEDIA nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Werbemittler und Werbeagenturen

Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von HAAS MEDIA zu halten. Die von HAAS MEDIA gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Werbemittelunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

7. Einsatz von Dritten

HAAS MEDIA ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Werbeauftrag Dritter zu bedienen.

8. Datenschutz

- 8.1. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und f) Datenschutz-Grundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht.
- 8.2. Für Direktwerbung verwenden wir die Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@haas-mediengruppe.de widersprechen.
- 8.3. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@haas-mediengruppe.de oder postalisch an Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.

- 8.4. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datschutz@haas-mediengruppe.de.

- 8.5. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

9. Allgemeine Regelungen

- 9.1. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber in Textform sowie unter www.haasmedia.info/wp-content/uploads/2019/11/agbs_mm_tarif.pdf mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mannheim. HAAS MEDIA ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.
- 9.3. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

Allgemeine Verlagsangaben	2	Stellenmarkt	8	Digitale Prospekte im E-Paper		Magazine	22
Verbreitungsgebiet	3	Immobilien	11	und im Prospektkiosk	17	Mediadaten Digital	23
Preise Anzeigen	4	KFZ-Markt	14	Prospektbeilagen EXTRA	18	AGB	28
Sonderwerbeformen	5	Technische Angaben	15	Memostick	20		
Leserprofil der ZRN	7	Prospektbeilagen	16	Themenspecials	21		

Nationale Vermarktung

Score Media Group GmbH & Co. KG
 Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf
 Hultschiner Straße 8, 81677 München
 info@score-media.de
 www.score-media.de



NIELSEN I

PMS PrintMedien-Service GmbH
 Goldbekplatz 3
 22303 Hamburg
 Telefon: 040 63 90 84 0
 Telefax: 040 63 90 84 44
 E-Mail:
 info@pms-tz.de
 Internet: www.pms-tz.de

NIELSEN II

TZ-Media GmbH
 Graf-Recke-Straße 18
 40239 Düsseldorf
 Telefon: 0211 55 85 60
 Telefax: 0211 55 65 95
 E-Mail: info@tz-media.de
 Internet: www.tz-media.de

NIELSEN III B

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH
 Dachauer Straße 37
 85232 Feldgeding
 Telefon: 08131 3 76 60 0
 Telefax: 08131 3 76 60 25
 E-Mail:
 info@vbs-feldgeding.de
 Internet:
 www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

Medien Service Bayern Verlagsbüro von Schroetter e.K.
 Industriestraße 23,
 86919 Utting am Ammersee
 Telefon: 08806 92464 00
 E-Mail:
 kontakt@vonschroetter.de
 Internet:
 www.vonschroetter.de

NIELSEN V – VII

TSB Tageszeitung-Service Berlin | Printmedien Marketing GmbH
 Giesensdorfer Straße 29
 12207 Berlin
 Telefon: 030 77 30 06 0
 Telefax: 030 77 30 06 20
 E-Mail:
 kontakt@verlagsbuero-tsb.de
 Internet:
 www.verlagsbuero-tsb.de



Menü

Allgemeine Verlagsangaben 2
Verbreitungsgebiet 3
Preise Anzeigen 4
Sonderwerbeformen 5
Leserprofil der ZRN 7

Stellenmarkt 8
Immobilien 11
KFZ-Markt 14
Technische Angaben 15
Prospektbeilagen 16

Digitale Prospekte im E-Paper
und im Prospektkiosk 17
Prospektbeilagen EXTRA 18
Memostick 20
Themenspecials 21

Magazine 22
Mediadaten Digital 23
AGB 28



Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Score Media ist die nationale Plattform für regionale Tageszeitungsmarken. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie kostenlosen Wochenzeitungen.

Von der Planung, Ideenfindung über Kreation und Einbuchung bis zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.

Score Media Group GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de

